



Bekanntmachung

Bebauungsplanänderung Nr. 39/98, „südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn“

Über den Beschluss zur 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Baierbrunn hat am 17.10.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 39/98 „südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn“ zu ändern. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (jeweils Planstand 11.04.2024) wurde zuletzt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.04.2024 genehmigt und es wurde beschlossen die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann der als Anlage beigefügten Karte entnommen werden.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Eine UVP-Prüfung wie auch eine allgemeine Vorprüfung sind aufgrund der Größe des Plangebiets nicht erforderlich: Die Mindestwerte gem. Anlage 1 Nr. 18.8/ des Umweltverträglichkeitsgesetz werden nicht erreicht. Auch die sonstigen Voraussetzungen, nach denen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, sind nicht erfüllt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Öffentliche Auslegung

Der, vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.04.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmt Entwurf, sowie die Begründung des Bebauungsplanes 39/98 „südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn“ 3. Änderung, jeweils in der Fassung vom 11.04.2024, liegen zur Information in der Zeit vom

13.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024,
im Rathaus der Gemeinde Baierbrunn
Bauamt – 1. Stock, Zimmer 1.07
Bahnhofstraße 2
82065 Baierbrunn



während den allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Dort kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung im Rathaus sind die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in identischer Form auf der Homepage der Gemeinde Baierbrunn unter folgendem Link einsehbar: www.baierbrunn.org/meldungen/amtliche-bekanntmachungen.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, wehalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Baierbrunn und über Ihre Rechte nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutz-Grundverordnung sowie über ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der Verwaltung. Diese Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Baierbrunn oder unter www.baierbrunn.org/kontakt/datenschutz.



Geltungsbereich:

Dieser Bebauungsplan ändert innerhalb seines Geltungsreichs die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 39/98 „südlich der Oberdiller Straße und westlich der S-Bahn“ i.d.F. vom 25.11.2008 einschließlich dessen rechtsverbindlicher Änderungen. Die zeichnerischen und textfestlichen Festsetzungen und Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans gelten im Übrigen weiter.



An den Gemeindetafeln
Angeheftet am
Abgenommen

Siegel

Gemeinde Baierbrunn
Baierbrunn, den 29.04.2024

Unterschrift

Patrick Ott
Erster Bürgermeister